

Antrag Nr. 7c zur Beiratstagung des SHFV am 24. April 2010

Betreff: OG Katalog SHFV

Antragsteller: Fußballkreis Ostholstein

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 24. April 2010 nachfolgenden Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt:

den in der Satzung und Ordnung des SHFV im Anhang zur Finanzordnung befindlichen Ordnungsgeldkatalog (Seite 154) um folgenden Punkt zu ergänzen.

Tatbestand: Spielverlegung ohne Antrag und Genehmigung

Rechtsgrundlage: §§ 17 und 18 SpO, Durchführungsbestimmungen

Höhe des OG: 20,00 €

Begründung:

Gerade in Jugendbereich auf Kreisebene werden von den Trainer und Betreuern Absprachen/Spielverlegungen ohne Wissen der Staffelleiter vorgenommen. Oft kommen Verlegungswünsche auch sehr kurzfristig. Die §§ 17 und 18 der SpO werden nicht angewandt oder sie greifen hier nicht mehr.

Den Staffelleitern in den Jugendspielklassen auf Kreisebene sollte die Möglichkeit gegeben werden hier ein OG/VG auszusprechen, sowie eine „Kannausnahme“ anzuwenden. Es soll ja ein Spielbetrieb stattfinden und keine Meisterschaft durch unzähliges Nichtantreten entschieden werden.

„KANNAUSNAHME“ (in den Durchführungsbestimmungen eines FK einzuarbeiten):

Eine kurzfristige Verlegung, die bis Mittwoch vor den Wochenendspieltag in schriftlicher Form, mit Begründung des Antragstellenden Vereins und mit dem Einverständnis beider Vereine, per FAX oder E-Mail beim zuständigen Staffelleiter beantragt wird – kann als Spielverlegung ohne Antrag und Genehmigung bearbeitet werden. Es kann eine Neuansetzung, unter der Erhebung eines OG/VG von 20,00 € erfolgen!!!

Die Spiele, die ohne Wissen des Staffelleiters bereits gespielt sind, gelten als Spiele ohne Antrag und Genehmigung und werden mit einem OG in Höhe von 20,00 € belegt.

Der Beirat des SHFV wird um Zustimmung für obigen Antrag gebeten.